

Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9.BImSchV -

vom 08. Dezember 2017

(BGBl I Nr. 77, S. 3882, ausgegeben am 13. Dezember 2017)

1. Allgemeines

Die Änderung erfolgte am 8. Dezember 2017 durch Artikel 1 der Ersten Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV (BGBl. I Nr. 77 vom 13.12.2017 S. 3882) und trat am 14. Dezember 2017 in Kraft. Mit der Änderung wird die Verordnung an die Vorgaben der Richtlinie 2014/52/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 (Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten) angepasst. Diese Regelungen sind für den Fall der Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung im Rahmen immissionsschutzrechtlicher Verfahren maßgeblich.

2. Inhalte der Änderung

Die Regelungen der Verordnung orientieren sich an den Vorschriften des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), berücksichtigen aber auch die Besonderheiten des immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens.

Die Verordnung musste bei den Bestimmungen über die Durchführung der UVP, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung des Flächenschutzes, des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, der Energieeffizienz und von Unfall- und Katastrophenrisiken geändert werden.

Neue und detailliertere Vorgaben, die der Umsetzung in das deutsche Recht bedurften, enthält die Richtlinie 2014/52/EU ferner für die Erstellung des UVP-Berichts und für die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung.

Zur Information der Öffentlichkeit sollen zukünftig verstärkt elektronische Instrumente eingesetzt und zentrale Internetportale eingerichtet werden. Damit wird die Transparenz der UVP erhöht.

Darüber hinaus enthält die Verordnung Änderungen, die nicht durch die genannte Richtlinie ausgelöst sind, sondern der Anpassung an andere völker- bzw. europarechtliche Vorgaben bzw. der Angleichung des Wortlauts der 9. BImSchV an den Wortlaut des UVPG dienen oder redaktioneller Natur sind.

3. Inkrafttreten

Die Änderung ist am 14. Dezember 2017 in Kraft getreten.